

Entwicklung buchen. Religion und Philosophie — diese Wahrheit tritt, bei aller Objektivität der Darstellung, leuchtend hervor — stehen in innigem Zusammenhange: „Erst diese, bis in die letzten Tiefen ihres Lebens gehende religiöse Erneuerung der Völker des christlichen Abendlandes wird auch jene so unheilvoll unterbrochene Kontinuität ihrer geschichtlichen Entwicklung in genügendem Maße wiederherstellen, ohne welche eine wirkliche organische Fortführung ihrer geschichtlichen Aufgaben unmöglich ist“ (S. 97).

Wien.

Univ.-Prof. Dr. Wenzel Pohl.

Das Mysterium der göttlichen Mutterschaft. Ein dogmatisches Marienbild. Von *Carl Feckes*. Paderborn, Ferd. Schöning; Wien, Raim. Füllinger; Zürich, B. Götschmann. M. 3.60.

Feckes entwirft uns in Farben, die weder grell noch matt sind, ein herrliches Marienbild. Die Diktion ist geistreich und gehoben, aber doch leicht verständlich. Möge das Buch viele Leser finden und begeistern! Ein paar kleinere Ausstellungen wären noch zu machen. Das Werk würde an Wert nichts verlieren, wenn es im Titel statt *Mysterium Geheimnis* hieße. Der Satz (S. 86) „Hatte er selbst sich der Gottesgestalt entäußert“, womit Feckes die Kenose Christi (Phil 2, 7) erklärt, klingt etwas mißverständlich. Er könnte den Gedanken nahe legen, die göttliche Natur habe in Christus eine Änderung erfahren, was Feckes selbstverständlich nicht zum Ausdrucke bringen will. Wenn es (S. 91) heißt, auch der Gerechte muß sich siebenmal am Tage seiner Unvollkommenheiten schuldig bekennen, so soll das wohl eine Anspielung an Prov 24, 16 sein. Dort findet sich jedoch der Zusatz „am Tage“ nicht.

P. J. Hotzy C. Ss. R.

Theologia moralis fundamentalis. Auctore *Dr Prof. Otto Schilling*. 8^o (416). 1937. Monachii in Aedibus M. Hueber.

Nachdem *Dr Otto Schilling* schon 1922 die „Moraltheologie“ bei Herder (Grundrisse) und sodann das „Lehrbuch der Moraltheologie“ in zwei Bänden bei M. Hueber, hat erscheinen lassen, bietet er nun der Öffentlichkeit die „Theologia moralis fundamentalis“ in lateinischer Sprache dar. In besonderer Weise erstrebt der bekannte Verfasser so vieler Werke über Sozialwissenschaft das Ziel, dem großen *Aquinaten* treue Gefolgschaft zu leisten, auch in der Moraltheologie, indem er gemäß seiner Lehre, seiner Methode und seinen Grundsätzen die verschiedensten Fragen der Sittenlehre behandelt. Das Werk ist für den jungen heranzubildenden Klerus bestimmt. Ein Abweichen von der scholastischen Methode zugunsten einer zu ausgedehnten Kasuistik, ein Übergreifen auf das Gebiet des kanonischen Rechtes und der Dogmatik u. s. w. sollen in diesem Werk vermieden werden: gewiß eine nicht unbedeutende *Erleichterung* des in der Moraltheologie zu behandelnden Stoffes.

Die *Einteilung* geschieht in der üblichen Weise: in „theologia moralis generalis seu fundamentalis“ und in „theologia moralis specialis“. Die *erstere* behandelt die moralische Ordnung, als Ganzes aufgefaßt: ihre Bedingungen, ihre Störung (durch die Sünde), ihre Wiederherstellung (durch Christus). Die *andere* hingegen, die „specialis“, erklärt die Pflichten im Einzelnen: die individuellen, die religiösen, die sozialen (S. 53). Dies entspricht den Prinzipien des *Aquinaten*, sagt *Schilling*: „Quibus etiam partitio quam deligit S. Thomas, respondet“; mehr kann man wohl in dem Punkte nicht verlangen. Tatsächlich müssen auch Autoren, die sich wie *Prümmer*, *Merkelbach* u. s. w.

enger an den heiligen Thomas anschließen möchten, zugeben, es lasse sich nicht in allem bewerkstelligen; so z. B. bekennt *Prümmer* (I, p. 16), *Thomas* verlege die ganze Sakramentenlehre in die Dogmatik, die Gnadenlehre hingegen in die Moral. Zu *Thomas* Zeiten war im Grunde die Moral noch *keine eigene Disziplin*; erst im 15. Jahrhundert löste sie der Dominikaner *Antonius v. Florenz* (der heilige Antonin, † 1459) endgültig von der Dogmatik ab, und führte die „Dekalogsmethode“ ein (nach den zehn Geboten Gottes), die auch schon von *Thomas* angedeutet war (*Summa theol.* ed. Veronae, 1740, I, p. 689 sqq.). In noch größerem Maßstab als *Antonius* übernahmen diese seine Einteilung nach den Geboten Gottes die zwei berühmten Moraltheologen aus dem Dominikanerorden *Daniel Concina* (*Theol. Christ.* t. 1, 2, 3, 4) und *Vinzenz Patuzzi* (*Ethica Christ.* Tract. V, t. 3, 4). Auch der heilige *Alfons* paßte seine „*Theologia Moralis*“ dieser Einteilung an und heutzutage wird dieselbe von der überwiegenden Zahl der Moralisten befolgt.

Ein hohes Verdienst erwirbt sich der Verfasser durch die Art und Weise wie er die Frage der *Moralssysteme* löst (S. 174 ff.). Durch klare Beweisführung scheidet er jene Systeme aus, die man *Tutiorismus* und *Laxismus* zu nennen pflegt. Dann zeigt er, wie das sogenannte „Kompensationssystem“ überhaupt nicht Anspruch erheben kann, ein „System“ zu sein: „*Systema compensationis revera non est systema*“ (S. 182) und wie auch vereinzelte moderne Versuche (z. B. von *Linse*) durchaus gescheitert sind. In richtiger Erkenntnis sodann der Tatsachen wirft *Schilling* keinen Gegensatz auf zwischen *Äquiprobabilismus* und *gemäßigtem Probabilismus*, da wesentlich und praktisch ein solcher nicht besteht. Damit wird die ganze Frage auf drei Systeme zurückgeführt: *Probabiliorismus*, *Äquiprobabilismus* (und *gemäßigter Probabilismus*), und, wie der Verfasser ihn nennt, den *Minusprobabilismus* (andere, wie Kard. *D'Annibale*, nennen ihn *probabilismus latius*, andere wieder: *purus, simplex*). Nun aber ist der *Probabiliorismus* sozusagen ausgestorben, und überdies, wie *Schilling* sagt (S. 182): „*in usu vitae deficit*.“ Es bleiben also nur noch der *Äquiprobabilismus* (und der *gemäßigte Probabilismus*), dem sich *Schilling* mit dem heiligen *Alfons* fest anschließt (S. 180 f.), und jene Art *Probabilismus*, den er *Minusprobabilismus* nennt und von dem er sagt: „*Concedendum est principium ejus non convenire satis sensui morali, sed profecto ii qui his temporibus eum tuentur, via ac ratione procedunt et ex animi sententia judicant*“ (S. 183). Diesen echt wissenschaftlichen, objektiven Ausführungen *Schillings* stellt Rezensent keine nennbaren Bedenken entgegen; er freut sich hingegen und begrüßt es im Voraus, wenn dieselben zur Leuchte werden für einige oder viele, die „*ex animi sententia judicant*“, und deshalb leichter zum unanfechtbaren Standpunkt des Verfassers sich durchringen werden.

Rom (S. Alfonso).

P. J. B. Raus C. Ss. R.

Die Verwirklichung der Nachfolge Christi. Die Pflichten gegen sich selbst und gegen den Nächsten. Von *Dr Fritz Tillmann*. (Handbuch der katholischen Sittenlehre, Bd. IV, 2.) 8° (496). Düsseldorf 1936, L. Schwann.

Im vorliegenden stattlichen Band ist die Rede von der christlichen Selbstliebe (S. 9—229) und sodann von der Nächstenliebe (S. 230—475). Damit hätte eigentlich das ganze Werk, das „Handbuch der katholischen Sittenlehre“, seinen Abschluß gefunden, fehlte nicht noch der erste Band.